

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**26.07.2024**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kämmerei**  
Schriftführung  
Leonard Pütz  
Telefon-Nr.  
**02202-141729**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 27.06.2024**

Sitzungsort

**Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 17:48 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand  
0367/2024**
- 5 Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 05.510.22 -  
Zusammenlegung der Betreuungsstellen Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK) und**

**der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0188/2024*

- 6 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.229 Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung Regenwasser+Schmutzwasser (RW+SW), 2. Bauabschnitt**  
*0314/2024*
- 7 Sanierung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und Regenrückhaltebeckens (RRB) Neuenweg**  
*0317/2024*
- 8 Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**  
*0337/2024*
- 9 Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"**  
*0340/2024*
- 10 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0342/2024*
- 11 Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)**  
*0282/2024*
- 12 Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**  
*0313/2024*
- 13 Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**  
*0298/2024*
- 14 Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
*0363/2024*
- 15 Anpassung von Gesellschaftsverträgen an 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFWG)**  
*0315/2024*
- 16 Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**  
*0352/2024*
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Haasbach eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt die folgenden Beratungsunterlagen vor:

- Die Einladung vom 07.06.2024 mit folgenden Unterlagen:
  - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 5
- Das Anschreiben vom 21.06.2024 mit folgenden Unterlagen:
  - Vorberatungsergebnisse zu TOP Ö 6, TOP Ö 7, TOP Ö 8 und TOP Ö 9
  - Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.06.2024 zu TOP Ö 18 – Öffentliche Anfrage zum Aktivierungswert von Grundstücken in der Bilanz der Stadt Bergisch Gladbach
- Als Tischvorlagen:
  - Antwort der Verwaltung auf die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zu TOP Ö 18
  - Vorberatungsergebnis zu TOP N 4
  - Ergänzende Tischvorlage zu TOP N 4 – Darstellung der Finanzierung
  - Abweichende Beschlussvorlage zu TOP N 5

Ergänzend weist er auf ein Schreiben der Bürgergemeinschaft Lückerrath hin, das den Ausschussmitgliedern am Vortag zugesendet wurde.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

### 3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert erklärt zum Thema "Reform der Grundsteuer", dass das Land NRW eine Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze für Bergisch Gladbach vorgenommen hat, das zur Kenntnis genommen wurde. Eine Überprüfung der Berechnung müsse noch erfolgen. Der Idee des aufkommensneutralen Hebesatzes folge die Verwaltung weiterhin, auch wenn dafür keine Verpflichtung bestehe. Eine versteckte Steuererhöhung solle verhindert werden. Man habe entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes derzeit nicht vor, ein differenziertes Hebesatzverfahren vorzunehmen. Der Aufwand stehe nicht im Verhältnis zu den potentiell korrigierten Effekten.

Die Aufkommensneutralität bewirke jedoch keine individuelle Belastungsneutralität. Es werde Eigentümer geben, die durch die Reform erheblich mehrbelastet werden.

Außerdem erklärt er zum Nachtragshaushalt, dass dieser sehr schlank gehalten werden soll. Änderungsabfragen innerhalb der Verwaltung würden nicht vorgenommen werden. Nur korrigierende Notwendigkeiten sollen dargestellt werden. Stand jetzt solle der Nachtragshaushalt in der Dezembersitzung des Rates verabschiedet werden. Eine entsprechende neue Hebesatzsatzung solle in diesem Zusammenhang eingebracht und verabschiedet werden.

Herr Henkel fragt zum Nachtragshaushalt, ob dieser dann in der Oktobersitzung des Rates eingebracht werde.

Herr Eggert erklärt, dass auf die Vorberatung innerhalb der Fachausschüsse verzichtet wird, da es sich um ein formales Korrekturverfahren handelt. Eine Behandlung finde dementsprechend nur im AFBL und im Rat im Dezember statt.

Herr Röhr merkt an, dass durch den Haushaltsbegleitbeschluss eine Verpflichtung zur Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerreform bestehe.

Herr Eggert erläutert, dass für die Aufkommensneutralität keine rechtliche Verpflichtung bestehe, die Verwaltung sich aber über die Selbstverpflichtung im Haushaltbegleitbeschluss der Idee verschrieben habe und diesem Ansatz auch weiterhin folgen wolle.

Herr Sonnenberg erklärt, dass Haus und Grund und der Bund der Steuerzahler gegen das Bundesmodell, welches auch in NRW Anwendung finde, klagen. Er weist darauf hin, dass Herr Eggert eine vorläufige Ausstellung der Bescheide abgelehnt habe. Er fragt nach, ob mit einem Erfolg der Klage gerechnet werde und entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Außerdem möchte er wissen inwieweit die Hebesätze angepasst werden sollen.

Herr Eggert antwortet, dass zur Umsetzung der Aufkommensneutralität eine Anpassung der Hebesätze notwendig sei. Im Zuge des Haushalts 2026 müsse man sehen, ob die Notwendigkeit einer Anpassung der Hebesätze für den Haushalt bestehe.

Zur Bildung der Rückstellungen erklärt er, dass er keinen Anlass für Rückstellungen sehe. Eine Bezifferung der Höhe wäre ohnehin schwierig. Der Trend aus anderen Bundesländern gehe zwar dahin, dass die Reform nicht verfassungsmäßig sei, aber der Bescheid der Stadt Bergisch Gladbach werde nicht angegriffen, sondern der Beschluss des Landes. Unabhängig von dem unsicheren Ausgang der Klage müsse eine Einreichung der Bescheide erfolgen. Dadurch entstandene Schäden würden bei einem Erfolg der Klage zurückerstattet werden.

Herr Dr. Bacmeister pflichtet Herrn Eggert bei. Der Bundesfinanzhof habe in der letzten Woche in einer vorläufigen Entscheidung abgelehnt die Kritik an der Verfassungsmäßigkeit aufzunehmen. In den Fällen von eklatanter Ungerechtigkeit im Zuge der Reform gäbe es im Einzelfall einen Anspruch des Bürgers auf abweichende Festsetzung. Die Hoffnung auf Verfassungswidrigkeit sei dadurch gedämpft worden.

Herr Orth möchte wissen, ob schon ein Überblick auf die individuellen Auswirkungen der Reform bestehe. Der Maßstab sei der Grundstückswert, der sich in unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedlich entwickelt habe. Dadurch sei mit starken Unterschieden in der Höhe der Steuer in den Stadtteilen zu rechnen.

Herr Bertram antwortet, dass man zunächst auf der globalen Ebene unterwegs sei. Er stimmt Herrn Orth zu: Das Land habe diese Diskussion auf die Kommunen übertragen. Innerhalb der einzelnen Nutzungsarten könne keine Aufkommensneutralität bestehen. Man wolle über das Verfahren von Seiten der Verwaltung so viel Transparenz wie möglich schaffen, sodass die Bürger vor dem Eingang des Bescheides bereits informiert seien und sich einstellen können. Die Verwaltung habe bereits gewisse exemplarische Veranlagung überprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sogar im gleichen Stadtteil große Unterschiede bestehen. Ein unterschiedlicher Zeitpunkt des Baus könne demnach zwischen zwei direkt nebeneinander liegenden Grundstücken über den Einheitswert zu stark unterschiedlicher Veranlagung führen. Im Zuge der Reform würde dieser Unterschied egalisiert.

Herr Eggert ergänzt, dass die Ermittlung des Grundsteuerwerts, der den Einheitsswert ersetzt, etwas anders sei. Dadurch könne keine Einteilung in der individuellen Aufkommenshöhe nach Stadtteilen erfolgen. Der Hintergrund der Grundsteuerreform sei, dass die Grundstücke zuletzt 1964 in Westdeutschland und 1934 in Ostdeutschland formal bewertet wurden. Der Einheitsswert sei seitdem nur fortgeschrieben worden, was zu starken Unterschieden geführt habe. Ziel sei also eine Aufkommensneutralität in der Gesamtheit. Eine individuelle Belastungsneutralität könne über die Reform nicht erreicht werden. Es werde Verwerfungen von -50% bis +400% bei den individuellen Grundsteuerzahlungen geben.

**4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand**  
*0367/2024*

Herr Held möchte wissen, ob sich der abgebildete Stand der Kassenkredite vom 31.05. im Gegensatz zu jetzt geändert habe.

Herr Bertram antwortet, dass sich der Stand durch eine Umschuldung in langfristige Kredite um 20 Millionen Euro reduziert habe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**5. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 05.510.22 - Zusammenlegung der Betreuungsstellen Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK) und der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0188/2024*

Herr Haasbach stellt das einstimmige Vorberatungsergebnis bei Enthaltung der Bergischen Mitte zum Tagesordnungspunkt vor und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**Die Konsolidierungsmaßnahme 05.510.22 (Zusammenlegung der Betreuungsstellen RBK und Stadt) wird zurückgenommen.**

**Zur Kompensation wird eine neue Konsolidierungsmaßnahme (Mehrerträge durch Gebühren nach dem Betreuungsorganisationsgesetz) getroffen, gemäß Anlage 1.**

**6. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.229 Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung Regenwasser+Schmutzwasser (RW+SW), 2. Bauabschnitt**  
*0314/2024*

Herr Haasbach weist auf das einstimmige, bei Enthaltung der Freien Wähler, Vorberatungsergebnis zur Sache hin.

Herr Haasbach lässt im Anschluss über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte und der Freien Wählergemeinschaft folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.229 Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.**

**7. Sanierung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und Regenrückhaltebeckens (RRB) Neuenweg**  
*0317/2024*

Herr Haasbach lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „Sanierung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und Regenrückhaltebeckens (RRB) Neuenweg“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.**

**8. Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**  
*0337/2024*

Herr Haasbach weist auf das einstimmige Vorberatungsergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss zur Sache hin.

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt.**

**9. Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"**  
*0340/2024*

Herr Haasbach weist auf die Mehrheitsentscheidung bei Enthaltung von zwei Stimmern der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus dem Jugendhilfeausschuss zur Sache hin.

Herr Dr. Bacmeister merkt an, dass man nicht allgemein gegen den Bau von neuen Kitas sei. Man stehe komplett hinter der Forderung nach ausreichend Kitaplätzen in Bergisch Gladbach. Die Frage sei dennoch, ob die Lenawiese diesem Zwecke geopfert werden solle. Er weist auf die Kita Mondsrottchen hin, die zwar vierzünftig gebaut wurde aber mit einer Gruppe eröffnet werde. Das Problem sei also vor allem der Mangel an Betreuungspersonal. Vor diesem Hintergrund sei es nicht nötig in großer Eile und ohne Abwiegen von Alternativen auf der Lenawiese zu bauen. Ökologische Fragen seien noch unbeantwortet, weshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen werde.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion den Grundsatzbeschluss damals aus ökologischen und verkehrlichen Gründen nicht mitgetragen habe, was auch der gegenwärtigen Meinung entspräche. Der Grundsatzbeschluss sei jedoch gefasst worden. Zudem würden dreihundert Kinder in Bergisch Gladbach auf Kitaplätze warten, was ein zügiges Vorgehen notwendig mache. Man werde von Seiten der SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen. Man müsse sich auf die Einschätzung der Verwaltung zum §34 der Bauordnung verlassen. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten dennoch die Möglichkeit einer rechtlichen Überprüfung.

Herr Henkel schließt sich den Äußerungen von Herrn Waldschmidt an. Die Lenawiese sei der einzige schnell verfügbare Ort für ein solches Vorhaben. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag demnach zustimmen.

Herr Röhr merkt schließt sich ebenfalls den Ausführungen von Herrn Waldschmidt und Herrn Henkel an. Die Freie Wählergemeinschaft werde der Sache ebenfalls zustimmen.

Herr Haasbach lässt sodann über die Sache abstimmen. Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath wie in der Sachdarstellung ausgeführt.**

10. **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
0342/2024

Herr Sonnenberg fragt, warum die Entgelte seit 25 Jahren nicht angehoben worden seien. Im Hinblick auf Vereine, die von der Erhöhung stark getroffen wären, fordert er eine schrittweise Erhöhung der Entgelte. Ansonsten werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Eggert bedankt sich für den Hinweis von Herrn Sonnenberg. Der lange Zeitraum von 25 Jahren sei der Grund dafür, dass jetzt angehoben werden müsse. Es führe zwar zu einer Belastung der Vereine, man könne die Kostensteigerungen in der jetzigen Haushaltssituation jedoch nicht weiter überkompensieren. Er nimmt den Einwand von Herrn Sonnenberg zur Kenntnis, empfiehlt jedoch der Vorlage zuzustimmen.

Herr Haasbach lässt über den Änderungsantrag von Herrn Sonnenberg abstimmen. Der Änderungsantrag wird gegen die Stimme von Herrn Sonnenberg mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt er über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**1. Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.**

**2. Die Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.**

11. **Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)**  
0282/2024

Herr Waldschmidt weist auf die außerplanmäßige Abschreibung über 13.000 Euro der Pedelecs hin. Diese Pedelecs seien entwendet worden, im Anschluss jedoch durch GPS-Tracking aufgefunden worden. In der Begründung heiße es: „Das Diebesgut konnte nach erfolgter Diebstahlsmeldung zwar in einem Kölner Wohnblock getrackt werden, ein Zugriff wäre aber, auf Grund der dort vorherrschenden lokalen Gegebenheiten, nur mit einem robusten Polizeieinsatz möglich gewesen, welcher den Wert der Lastenpedelecs um ein Mehrfaches überstiegen hätte.“ Diese Aussage würde er gerne näher erläutert bekommen.

Herr Bertram erklärt, dass die Räder wieder zurück seien. Die Pedelecs befanden sich in einem großen Wohnblock mit vielen Kellerräumen, was eine Durchsuchung für die Polizei schwierig gemacht hätte. Die Räder seien in einem verlassenen und ungeschlossenen Kellerraum aufgefunden worden sein. Auf die Abschreibung könne somit im nächsten Jahresabschluss eine Zuschreibung erfolgen, womit sich der Sachverhalt erledigt habe.

Herr Eggert ergänzt, dass die Begründung vom Betreiber und nicht von der Stadt kam. Über die ungenaue Trackingfunktion konnte man sich zwar auf den Wohnblock beschränken. Es hätten aber potentiell über einhundert Kellerräume im Zuge eines Polizeieinsatzes aufgebrochen und durchsucht werden müssen. Er könne aber die Verwirrung über die Formulierung und die Forderung, dass der Rechtsstaat in einem solchen Fall nicht kapitulieren sollte, nachvollziehen

Herr Dr. Bacmeister weist auf den Public Corporate Governance-Kodex hin, der für die Tochtergesellschaften der Stadt gelte. Dieser besage, dass immer im Interesse der Gesellschaft gehandelt werden solle. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Geschäftsführer mit sich selber Verträge abgeschlossen habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Kreacsik erklärt, dass bei der Schulbau GmbH und der IPGL keine Insichgeschäfte abgeschlossen worden seien. Bei der EBGL liege noch keine vollständige Rückmeldung vor. Er ergänzt, dass die Jahresabschlussprüfung bei der Bädergesellschaft, bei der Schulbau GmbH und bei der IPGL um die Prüfung nach §53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert worden sei. Diese habe den Schwerpunkt der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Bei allen drei Gesellschaften gäbe es keinerlei Beanstandungen. Dieses Vorgehen würde man gerne auf alle privatrechtlich organisierten Gesellschaften der Stadt ausdehnen.

Herr Eggert ergänzt, dass sobald der §181 BGB in den Geschäftsführerverträgen ausgenommen wird, solche Geschäfte rechtlich zulässig wären. Für die IPGL wurde die Aufhebung des Selbstkontrahierungsverbotes bestehen gelassen.

Herr Kreacsik ergänzt, dass im städtischen Kodex keine allgemeine Meldepflicht bei Insichgeschäften vereinbart sei. Eine Meldung sollte nur dann erfolgen, wenn Interessenskonflikte oder Befangenheit auftreten. Ein Insichgeschäft als solches wäre jedoch genehmigt.

Herr Sonnenberg fragt, ob die Fahrräder wieder im städtischen Vermögen seien.

Herr Eggert antwortet, dass die Fahrräder wieder im Vermögen der IPGL seien.

Herr Sonnenberg möchte wissen, wie die Fahrräder zurückgekommen seien. Außerdem merkt er an, dass aus der Vorlage hervorgehe, dass sobald die Kosten des Polizeieinsatzes die des Diebesgutes übersteigen, auf einen Polizeieinsatz verzichtet werde. Er will wissen, ob der Innenminister Herbert Reul mit dieser Aussage einverstanden sei und sieht in der Aussage selbst eine Kapitulation des Rechtsstaates. Er fragt zudem nach der Adresse des Kölner Wohnblocks. Wenn man so mit Volksvermögen vorgehe müsse man sich nicht wundern, dass die AFD in Umfragen bei 20% liege.

Herr Eggert weist darauf hin, dass auch die Polizei Abwägungen vorzunehmen hat. Ob eine genaue Antwort auf die Fragen zur Adresse und des Wiedererlangens der Fahrräder überhaupt zulässig ist, müsse er prüfen lassen.

Herr Kirch hält es für unwahrscheinlich, dass die Polizei ohne Weiteres einhundert Kellerräume durchsuchen dürfe, nur weil sich in einem dieser Räume mutmaßlich die Fahrräder befänden.

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL), ehemals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,**

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 847.360,35 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2023 mit 76.650,86 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 134.575,53 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 211.226,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.**



**12. Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**  
*0313/2024*

Herr Henkel äußert die Bitte, dass im Wirtschaftsplan die Cashflow-Rechnung und die 5-Jahresrechnung abgebildet werde. Man werde der Vorlage dennoch zustimmen, er bittet jedoch um eine Nachlieferung in der nächsten Sitzung.

Herr Bertram sichert dies zu.

Herr Held weist auf einen Tippfehler auf S.63 des Plans hin.

Herr Haasbach bittet um Korrektur und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stelle, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 06.06.2024 den Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:**

- **Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.**
- **Die weitere Bearbeitung zur Mittelfristplanung i.S. § 15 Nr. 2 S. 1 des Gesellschaftsvertrages soll von der Geschäftsführung durchgeführt werden. Zur Vorlage des Wirtschaftsplanes für 2025 in 10/2024 nach § 15 Nr. 2 S.1 des Gesellschaftsvertrages soll hierzu eine weitere Aussage getroffen werden.**

**13. Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**  
*0298/2024*

Herr Henkel fragt, wann mit dem Jahresabschluss für 2023 der Schulbau GmbH gerechnet werden könne.

Herr Eggert antwortet, dass der Zeitplan dem Protokoll beigefügt wird.

Herr Rolko ergänzt, dass der Jahresabschluss noch in diesem Jahr fertig werde.

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,**

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 5.136.808,58 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2022 mit 82.894,31 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.894,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, entstehende negative Eigenkapital ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 57.894,31 € auszuweisen.**
- 2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.**

**14. Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
0363/2024

Herr Dr. Bacmeister äußert, dass die Frage nach den Insichgeschäften bei der EBGL weiterhin Bestand habe und er sich unter diesen Umständen nicht im Stande sehe über den Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Herr Kreacsik erklärt, dass die Antwort so schnell wie möglich, voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche nachgereicht werde.

*Anmerkung: Die Insichgeschäfte konnten durch die Geschäftsführung ausgeschlossen werden.*

Herr Heldt fragt, wieso der Personalaufwand um mehr als 25% zurückgegangen sei.

Herr Bertram sichert eine schnelle Nachlieferung der Begründung nach Absprache mit dem Leiter der Buchhaltung zu. Die Antwort solle spätestens der Niederschrift beigelegt werden.

*Im Jahresabschluss findet sich dazu folgender Passus: Ab dem Jahr 2023 erfolgten keine Neueinstellungen auf Beschluss der Gesellschafterin mehr über die Gesellschaft, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb zunehmend deutlich weniger Personal für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellt werden konnte. Zum 31.12.2023 verfügt die EBGL GmbH über keine Vollzeitbeschäftigten mehr. Das Geschäftsfeld der Personalgestellung wurde zum 01.01.2024 vollständig aufgelöst.*

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte und einer Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) wird gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 19.800.483,78 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2023 mit 262.255,79 € festgestellt.**

**2. Der Lagebericht 2023 wird festgestellt.**

**3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 262.255,79 € auf neue Rechnung vorgetragen.**

**4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.**

**15. Anpassung von Gesellschaftsverträgen an 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG)**  
0315/2024

Herr Sonnenberg äußert, dass er darin ein Abbau der Kontrollrechte des Bürgers sehe und erklärt, dass er deshalb nicht zustimmen werde.

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst, zwecks Umsetzung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (3. NKFVG) bzgl. städtischer Beteiligungsunternehmen, folgenden Beschlüsse:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsführungen der Gesellschaften lt. Anlage 1 über den Beschluss lt. Nr. 2 zu informieren. Eine Anzeige bzgl. der Änderung der Gesellschaftsverträge nach § 115 (1) a GO NRW an die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises ist entbehrlich.
2. Den städtischen Vertreter in den Organen der in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten städtischen Beteiligungsunternehmen wird gemäß § 113 (1) GO NRW Weisung erteilt darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaftsverträge noch in 2024 durch die Geschäftsführungen an die Vorschriften des 3. NKFWG angepasst werden. Hierbei ist insbesondere nicht nur darauf zu achten, dass der Entfall des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW umgesetzt, sondern vor allem nach dem neuen § 108 (1) Nr. 8 GO NRW der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

16. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke  
0352/2024

Herr Haasbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Parkflächen“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Parkflächen“ für das Jahr 2023 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
2. „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Werkstatt“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Werkstatt“ für das Jahr 2023 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt. Dies gilt auch für die Gewinne der Vorjahre.

17. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Haasbach schließt um 17:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Hans-Josef Haasbach  
Ausschussvorsitzender

gez. Leonard Pütz  
Schriftführung